

## 2. RECHTSSCHUTZVERSICHERUNGEN

Recht haben bedeutet leider nicht immer Recht zu bekommen. Nicht zuletzt im Hinblick auf steigende Anwalts- und Gerichtsgebühren ist eine entsprechende Absicherung unerlässlich.

Für alle berufstätigen Mitglieder des BDA besteht automatisch eine **Gruppenrechtsschutzversicherung**, die eine Grundabsicherung für die berufliche Tätigkeit bietet. Die anteiligen Versicherungsprämien für die Gruppenrechtsschutzversicherung sind in den BDA-Mitgliedsbeiträgen enthalten. Die Versicherung umfasst Strafrechts-, Arbeits-/Verwaltungs- und Sozialgerichtsrechtsschutz (s. Ziff. 2.1).

Versicherungsbedarf kann jedoch in sehr viel größerem Umfang bestehen.

Eine weitergehende Absicherung über spezielle Versicherungspakete für Ärzte führte jedoch teilweise zu Überschneidungen mit dem Gruppenvertrag. Der BDA bietet seinen Mitgliedern einen **Rahmenvertrag Anschluss-Rechtsschutzversicherung** an. Die durch den Gruppenvertrag nicht versicherten beruflichen und privaten Risiken werden durch diese Anschlussdeckung abgesichert. Dies bietet die Möglichkeit einer weitergehenden Absicherung ohne nachteiliger Überschneidungen. Die Prämien für diese Anschlussversicherung trägt jedes Mitglied selbst (s. Ziff. 2.2.).

### 2.1. BDA-GRUPPENRECHTSSCHUTZVERSICHERUNG

In den Mitgliedsbeiträgen für berufstätige BDA-Mitglieder sind die anteiligen Versicherungsprämien für die Berufsrechtsschutzversicherung enthalten. Die Versicherung besteht aus folgenden Bausteinen:

- a. Strafrechtsschutz
- b. Arbeits- und Verwaltungsgerichtsrechtsschutz
- c. Sozialgerichtsrechtsschutz

Die BDA-Gruppenrechtsschutzversicherung gilt für **berufliche Tätigkeiten im Gesundheitswesen**, unabhängig von dem Fachgebiet (s. auch Ziff. 5).



**BDA** BERUFSVERBAND  
DEUTSCHER  
ANÄSTHESISTEN




**NRW** Rechtsschutz

#### a. STRAFRECHTSSCHUTZVERSICHERUNG

##### → Wann tritt die Versicherung ein?

Die Versicherung gewährt allen berufstätigen Mitgliedern des BDA Rechtsschutz für die Ausübung ihrer ärztlichen Tätigkeit, die zu *Straf-, Ordnungswidrigkeits-, Disziplinar- oder standesrechtlichen Verfahren* führt. Versicherungsschutz besteht, wenn gegen das Mitglied als Beschuldigter ermittelt wird. Der Versicherungsschutz erstreckt sich *nicht* auf Ereignisse, die vor der Mitgliedschaft in den BDA lagen.

##### → Besteht auch Versicherungsschutz für Vorsatztaten?

Die Rechtsschutzversicherung gilt zunächst auch für vorsätzliche Vergehen, z.B. unterlassene Hilfeleistung/Abrechnungsbetrug. In diesen Fällen reguliert die Versicherung die Kosten unter dem Vorbehalt, dass sich der Vorwurf als unzutreffend erweist; im Fall einer Verurteilung kann die Versicherung die geleisteten Zahlungen von Ihnen zurückfordern.

### → Welche Kosten werden übernommen?

Der Rechtsschutz umfasst bis zu einer Höchstgrenze von 1.000.000 € die Kosten des Verfahrens einschließlich der Entschädigung für Zeugen und vom Gericht beauftragte Sachverständige und die Vergütung des für das Mitglied als Verteidiger tätigen Rechtsanwaltes, wobei die in Deutschland geltenden gesetzlichen Gebühren (Rechtsanwaltsvergütungs-/Gerichtskostengesetz) übernommen werden. Jedes Mitglied hat sich jedoch mit 500 € an den Kosten zu beteiligen (Selbstbehalt).

### → Wer benennt den Rechtsanwalt?

Ein wesentlicher Zweck der Gruppenversicherung ist, jedem Mitglied vonseiten des BDA einen Verteidiger zu empfehlen, der die notwendigen speziellen Kenntnisse und Erfahrungen im Arztstrafrecht besitzt und dessen Kosten in der vom BDA mit ihm vereinbarten Höhe von der Versicherung getragen werden. Der BDA benennt Ihnen namhafte Verteidiger.

Die freie Wahl des Verteidigers wird dadurch nicht eingeschränkt. Die Versicherungsgesellschaft bezahlt für den Verteidiger, den das Mitglied *frei wählt*, grundsätzlich jedoch nur die gesetzlichen Gebühren nach dem in Deutschland geltenden Rechtsanwaltsvergütungsgesetz.

Sie beauftragen selbst den Anwalt mit Ihrer Verteidigung und erteilen ihm dafür Vollmacht.

### → Ist eine private Rechtsschutzversicherung vorleistungspflichtig?

Falls Sie eine individuelle Rechtsschutzversicherung abgeschlossen haben, unterrichten Sie bitte diese –unabhängig von der Anmeldung beim Berufsverband– über die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens. Die private Versicherung ist zunächst vorleistungspflichtig; die BDA-Gruppenrechtsschutzversicherung gilt subsidiär. Leistungen der privaten Versicherung kommen Ihnen zur Deckung des Selbstbehaltes aus der BDA-Rechtsschutzversicherung zugute.

### → Gilt die Versicherung auch für ärztliche Tätigkeiten außerhalb der Anästhesie?

Die Strafrechtsschutzversicherung gilt für berufliche Tätigkeiten im Gesundheitswesen, unabhängig von dem Fachgebiet. So kann bspw. ein Anästhesist, der zukünftig in der Allgemeinmedizin tätig wird, weiterhin die Gruppenrechtsschutzversicherung in Anspruch nehmen.

### → Besteht Versicherungsschutz für ärztliche Tätigkeiten im Ausland?

Gemäß § 3 der Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung wird Versicherungsschutz gewährt für Versicherungsfälle, die in Europa und in den außereuropäischen Anliegerstaaten des Mittelmeeres eintreten, soweit für die Wahrnehmung der rechtlichen Interessen des Arztes der Gerichtsstand in diesem Gebiet gegeben ist.

### → Wie kann ich die BDA-Strafrechtsschutzversicherung in Anspruch nehmen?

Wenn Sie die Gruppenrechtsschutzversicherung in Anspruch nehmen wollen, übersenden Sie bitte das ausgefüllte Meldeformular ([Anlage 1](#)) zusammen mit einer Sachverhaltsschilderung an das BDA-Versicherungsreferat:

#### Ass. iur. Evelyn Weis

BDA-Versicherungsreferat  
Roritzerstraße 27  
90419 Nürnberg

Tel.: 0911 - 9 33 78 19 (Sekretariat: K. Lautner)  
Fax: 0911 - 3 93 81 95  
E-Mail: [Versicherung@bda-ev.de](mailto:Versicherung@bda-ev.de)

### → Wie soll ich mich verhalten, wenn die Polizei mich zur Vernehmung vorlädt?

*Bitte machen Sie ohne Rücksprache mit Ihrem Verteidiger außer Ihren Personalangaben keine Aussagen gegenüber Polizei und Staatsanwaltschaft! Weisen Sie darauf hin, dass Sie sich nach Besprechung mit Ihrem Anwalt schriftlich äußern werden<sup>1</sup>.*

<sup>1</sup> weitere Infos: K. Ulsenheimer / R.W. Bock: Der juristische Notfallkoffer® – Verhalten nach einem Zwischenfall => Ziff. 6 der Broschüre

Sollten Sie in dem Ermittlungsverfahren (zunächst) als Zeuge involviert sein, empfiehlt sich dennoch die umgehende Kontaktaufnahme mit dem Justitiar des BDA, um das weitere Vorgehen zu besprechen.

## b. ARBEITS- UND VERWALTUNGSGERICHTSRECHTSSCHUTZVERSICHERUNG

### → Wann tritt die Versicherung ein?

Rechtsschutz besteht für die Wahrnehmung der rechtlichen Interessen in Prozessen angestellter Ärzte vor den *Arbeitsgerichten* und beamteter Ärzte vor den *Verwaltungsgerichten* wegen arbeits- und dienstrechtlicher Auseinandersetzungen mit dem Krankenhausträger (z.B. des angestellten Arztes wegen Vertragskündigung, des beamteten Arztes wegen Abgrenzung der Dienstaufgaben). Der Versicherungsschutz setzt eine BDA-Mitgliedschaft von mindestens drei Monaten vor Klageerhebung voraus (*Wartezeit*).

Handelt es sich hingegen um Rechtsstreitigkeiten aus Anstellungsverhältnissen gesetzliche Vertreter juristischer Personen (z.B. für Geschäftsführer einer Klinik GmbH), besteht kein Versicherungsschutz. Dieses Risiko kann über die Anschluss-Rechtsschutzversicherung prämiengünstig separat abgesichert werden (s. Ziff. 2.2. der Broschüre).

### → Welche Kosten werden übernommen?

Die Versicherung erstattet die Kosten für einen Rechtsanwalt sowie die Gerichtskosten im Rahmen der in Deutschland geltenden Gebührenordnungen bis zur Höchstgrenze von 1.000.000 €. Das Mitglied trägt eine Selbstbeteiligung von 20% der Kosten, mindestens 100 € und höchstens 500 €.

### → Werden die Kosten für eine außergerichtliche / vorprozessuale anwaltschaftliche Beratung ersetzt?

Die Kosten für eine vorprozessuale oder außergerichtliche anwaltschaftliche Beratung werden von der BDA-Gruppenrechtsschutzversicherung nicht erstattet. Bei berufsbezogenen Rechtsfragen stehen Ihnen die Juristen des Berufsverbandes, Herr Dr. iur. Biermann und Frau Ass. iur. Evelyn Weis, gerne als Ansprechpartner zur Verfügung. ([www.bda.de](http://www.bda.de) → *Service & Recht* → *Rechtsfragen* → *Rechtsabteilung*).

### → Wer benennt den Rechtsanwalt?

Sie können den Anwalt frei wählen und beauftragen selbst den Anwalt mit der Wahrnehmung seiner Interessen (Vollmachtserteilung).

### → Ist eine private Rechtsschutzversicherung vorleistungspflichtig?

Falls Sie eine individuelle Rechtsschutzversicherung abgeschlossen hat, so unterrichten Sie bitte diese – unabhängig von der Anmeldung beim Berufsverband – über die Klageerhebung/-zustellung. Die private Versicherung ist zunächst vorleistungspflichtig; die BDA-Gruppenrechtsschutzversicherung gilt subsidiär. Leistungen der privaten Versicherung kommen Ihnen zur Deckung des Selbstbehaltes aus der BDA-Rechtsschutzversicherung zugute.

### → Gilt die Versicherung auch für ärztliche Tätigkeiten außerhalb der Anästhesie?

Die Arbeits-/Verwaltungsgerichtsrechtsschutzversicherung gilt für berufliche Tätigkeiten im Gesundheitswesen, unabhängig von dem Fachgebiet. So kann bspw. ein Anästhesist, der zukünftig in der Inneren Medizin tätig wird, weiterhin die Gruppenrechtsschutzversicherung in Anspruch nehmen.